



Landratsamt Aschaffenburg • 63736 Aschaffenburg

s. Verteiler

Fachbereich 53.3 – Öffentliche Sicherheit

Sachbearbeitung: Frau Kraus
Zimmer-Nr.: A-0.01
Telefon: 06021 / 394 - 7310
Telefax: 06021 / 394 - 996
E-Mail: Jagd-und-Waffenrecht@Lra-ab.bayern.de
Internet: www.landkreis-aschaffenburg.de

Unsere Öffnungszeiten:
Montag – Freitag 8 – 12 Uhr
Donnerstag 14 – 17 Uhr
sowie nach Vereinbarung

Ihr Zeichen, Ihre Nachricht vom

Unser Zeichen
53.3-7532

Aschaffenburg, 02.04.2024

**Vollzug der Jagdgesetze;
Einladung zur öffentlichen Hegeschau der Rotwild-Hegegemeinschaft Spessart-Süd**

Sehr geehrte Damen und Herren,

im Einvernehmen mit dem Vorsitzenden der Rotwild-Hegegemeinschaft Spessart-Süd, Herrn Florian Vogel, und in Abstimmung mit dem Vorsitzenden der BJV-Kreisgruppe Obernburg, Herrn Klaus-Peter Gerhart, findet die Hegeschau der Rotwild-Hegegemeinschaft Spessart-Süd am

**Samstag, 01.06.2024 um 15.00 Uhr
in Mespelbrunn im „Haus des Gastes“**

statt.

Hierzu laden wir Sie recht herzlich ein.

Die Durchführung der Hegeschau obliegt in diesem Jahr der Kreisgruppe Obernburg, Landkreis Miltenberg.

Für die Hegeschau der Rotwild-Hegegemeinschaft Spessart-Süd ist folgende Tagesordnung vorgesehen:

1. Eröffnung und Begrüßung durch den BJV-Vorsitzenden der Kreisgruppe Obernburg
2. Grußworte
3. Bericht des Rotwildhegegemeinschaftsleiters Herrn Florian Vogel
4. Besprechung der Trophäen
5. Verschiedenes

Dienstgebäude:
Bayernstr. 18
63739 Aschaffenburg

Telefon: 06021 / 394 - 0
Telefax: 06021 / 394 - 999
E-Mail: Poststelle@Lra-ab.bayern.de

Erreichbarkeit:
Erreichbarkeit mit dem KFZ / ÖPNV:
www.landkreis-aschaffenburg.de/anfahrt/



Konten der Kreiskasse Aschaffenburg:
Sparkasse Aschaffenburg-Alzenau
IBAN: DE08 7955 0000 0000 0630 16
BIC: BYLADEM1ASA
Raiffeisenbank Aschaffenburg eG
IBAN: DE68 7956 2514 0001 4168 80
BIC: GENODEF1AB1



**BAYERISCHER
UNTERMAIN**

BAYERN IN RHEIN-MAIN

Die Revierinhaber und Revierinhaberinnen sind verpflichtet, die Trophäen des gesamten erlegten oder verendet aufgefundenen Rotwildes des Jagdjahres 2023/2024 vorzulegen

Alle Revierinhaber und Revierinhaberinnen werden gebeten, die Rotwildtrophäen am

Samstag, 01.06.2024 von 10.00 – 12.00 Uhr

im Haus des Gastes in Mespelbrunn anzuliefern. Der genannte Anlieferungstermin ist unbedingt einzuhalten, da die Trophäen vor der Hegeschau entsprechend bewertet werden müssen.

Trophäen, die später angeliefert werden, können nicht mehr berücksichtigt werden und gelten als nicht vorgelegt.

Hinweis für den Revierinhaber:

- Wir bitten Sie, die übrigen Jagdpächter und Jagdpächterinnen, Jagdausübungsberechtigten und die Erleger und Erlegerinnen von Trophäen hiervon zu unterrichten.
- Gemäß §§ 16 Abs. 4 Satz 3, 33 Ziff. 4 Ausführungsverordnung zum Bayer. Jagdgesetz i.V.m. Art. 56 Abs. 1 Nr. 15 Bayer. Jagdgesetz kann mit Geldbuße belegt werden, wer vorsätzlich oder fahrlässig die in seinem Jagdrevier erlegten Trophäen zur öffentlichen Hegeschau nicht vorlegt.

Mit freundlichen Grüßen


Kraus